

## **Allgemeine Vertragsinformationen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust – Deutschland**

---

In diesen Allgemeinen Vertragsinformationen finden Sie eine kurze Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes mit AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust. Dieses Dokument umfasst nicht alle Bedingungen von AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust; vollständige Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in den Vertragsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust. Wenn Sie sich entscheiden, AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust zu erwerben, sollten Sie diese Allgemeinen Vertragsinformationen und die Versicherungsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust unbedingt lesen und aufbewahren, da alles Wissenswerte darin enthalten ist. Sie sollten Ihren Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass er Ihren Bedürfnissen entspricht.

---

### **Identität des Versicherers**

Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. gezeichnet, einem Versicherungsunternehmen eingetragen unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in der 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, [aig.lu/](http://aig.lu/). Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 7 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11-1, [caa@caa.lu](mailto:caa@caa.lu), [caa.lu/](http://caa.lu/).

Die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, hat ihren Niederlassungssitz unter der Adresse Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt, Deutschland ("**AIG**"), ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 112611 und unterliegt in Deutschland der Rechtsaufsicht durch die BaFin-Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Kontaktdaten der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228/4108-0, Fax: 0228/4108-1550.

Vorstandsvorsitzender der AIG Europe S.A.: Jean-Marie Nessi.

Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung: Alexander Nagler.

Etwaige Berichte über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. sind gegebenenfalls hier zu finden [aig.lu/](http://aig.lu/).

### **Ladungsfähige Anschrift**

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Hauptbevollmächtigter Alexander Nagler, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt.

### **Hauptgeschäftstätigkeit**

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Versicherungsgeschäft im Bereich Unfall- und Sachversicherung.

### **Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds**

Ein Garantiefond ist gesetzlich nicht vorgesehen.

## Wesentliche Merkmale der Versicherung

AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust bietet Ihnen:

- (1) bis zu zwei (2) Jahre Versicherungsschutz für Reparatur- oder Ersatzleistungen für Ihr iPhone („Befristete Policen“); oder ein (1) Monat Versicherungsschutz für Reparatur- oder Ersatzleistungen für Ihr versichertes Apple-Gerät, was sich jeden Monat automatisch verlängert, beginnend mit dem auf dem Original-Kaufbeleg Ihrer Police ersichtlichen Kaufdatum Ihrer ersten Police („Monatspolicen“). Beide Arten von Policen beinhalten:

- bis zu zwei (2) Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung während eines jeden 12-Monats-Zeitraums, beginnend mit dem auf Ihrem Original-Kaufbeleg ersichtlichen Beginn Ihres Versicherungsschutzes, jeweils mit folgender Selbstbeteiligung:

iPhone:

Unabsichtliche Beschädigungen, die nur das vordere Display betreffen:	29 €
Unabsichtliche Beschädigungen, die nur das rückseitige Glas betreffen (gilt nur für alle iPhone-12-Modelle und 13-Modelle):	29 €
Andere unabsichtliche Beschädigungen:	99 €

- bis zu zwei (2) Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust während eines jeden 12-Monats-Zeitraums, beginnend mit dem auf Ihrem Original-Kaufbeleg ersichtlichen Beginn Ihres Versicherungsschutzes, jeweils mit folgender Selbstbeteiligung:

Diebstahl oder Verlust:	129 €
-------------------------	-------

- wenn Ihr Gerät eine aufladbare integrierte Batterie enthält, Versagen der Batterie eine elektrische Ladung von mindestens achtzig Prozent (80 %) oder mehr ihrer Originalspezifikation zu speichern, und

- (2) Prioritätszugang zum technischen Support von Apple, wenn Ihr Gerät nicht mehr einwandfrei funktioniert.

### Wesentliche Merkmale, Bedingungen und Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust unterliegt bestimmten Bedingungen und Beschränkungen. Diese sind nachfolgend zusammengefasst. Umfassende Informationen finden Sie in Ihren Vertragsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust.

- AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist nur für Personen im Alter ab 18 Jahren und mit Wohnsitz in Deutschland verfügbar. Unternehmer (Geschäftskunden) müssen einen Sitz in Deutschland haben (siehe Ziffer 6.2.5).
- Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gilt nicht für Abnutzung und Verschleiß bzw. für kosmetische Schäden an Ihrem iPhone, die die Funktion des Geräts nicht beeinträchtigen (siehe Ziffer 5.1).

- Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust umfasst generell nicht Schäden und Ausfälle aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern. Diesbezüglich können allenfalls Rechte unter den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst bestehen für den gleichen Zeitraum, der auch für den Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gilt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben (siehe Ziffer 5.1.9).
- Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist auf zwei (2) Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung sowie zwei (2) Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust innerhalb eines jeden Zwölf-(12)-Monats-Zeitraums begrenzt (siehe Ziffer 4.4).
- Eine Selbstbeteiligung in folgender Höhe ist fällig, sobald Sie einen Anspruch aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung oder Diebstahl und Verlust in Deutschland geltend machen:

iPhone:

Unabsichtliche Beschädigungen, die nur das vordere Display betreffen:	29 €
Unabsichtliche Beschädigungen, die nur das rückseitige Glas betreffen (gilt nur für alle iPhone-12-Modelle und 13-Modelle):	29 €
Andere unabsichtliche Beschädigungen:	99 €
Diebstahl oder Verlust:	129 €

Wenn Sie einen Anspruch in einem anderen Land geltend machen, kann die Höhe der Selbstbeteiligung variieren (siehe Ziffer 1.26).

### Gesamtpreis der Versicherung

Die Prämie für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust beträgt inklusive der geltenden Steuern, die in den Versicherungsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust detailliert aufgeführt sind:

	Befristete Police	Monatspolice
iPhone SE:	149 €	7,49 € pro Monat
iPhone 8, 7, 6s:	209 €	10,49 € pro Monat
iPhone 13 mini, 13, 12 mini, 12, 11, XR, 8 Plus, 7 Plus, 6s Plus:	229 €	11,49 € pro Monat
iPhone 13 Pro, 13 Pro Max, 12 Pro, 12 Pro Max, 11 Pro, 11 Pro Max, XS, XS Max, X:	289 €	14,49 € pro Monat

### Versicherungsdauer

Ihr Hardwareschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust beginnt erst mit dem Datum, an dem Sie AppleCare+ erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust erst nach dem Kauf bzw. dem Leasingbeginn Ihres iPhone erwerben, erhalten Sie Ihren Hardwareschutz erst ab diesem Datum. Der Versicherungsschutz für technischen Support beginnt nach Ende des vom Hersteller gewährten kostenlosen technischen Supports, welcher ab dem Kaufdatum bzw. Leasingbeginn Ihres iPhone beginnt. Bei Befristeten Policen endet der Versicherungsschutz für alle Geräte nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gekauft haben. Bei Monatspolicen besteht Ihr Versicherungsschutz für einen (1) Monat und erneuert sich automatisch jeden Monat beginnend ab dem Datum, an dem Sie die ursprüngliche Police erworben haben. Ihr Kaufdatum für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist auf dem Original-Kaufbeleg Ihrer Police ersichtlich und Ihr Versicherungsschein weist die Art Ihrer Police sowie die Laufzeit des Versicherungsschutzes aus.

Ihr Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust endet möglicherweise früher, wenn Sie, sofern Sie eine Zahlungsplanvereinbarung oder eine Leasingvereinbarung mit Apple oder einem autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, Apple oder Ihr autorisierter Apple-Händler von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben. Bei Monatspolice wird Apple, sofern Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät zu erbringen, Ihnen eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zukommen lassen, wonach Ihre Police nicht mehr erneuert wird.

Sie können maximal zwei (2) Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung und maximal zwei (2) Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust innerhalb eines jeden Zwölf-(12)-Monats-Zeitraums geltend machen. Mit Abwicklung des jeweils zweiten Schadenfalles wegen unabsichtlicher Beschädigung oder Diebstahl und Verlust innerhalb eines jeden 12-Monats-Zeitraums erlischt der jeweilige Versicherungsschutz unter dieser Police automatisch; der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten 12-Monats-Zeitraum neu zu laufen, maßgeblich ist der Jahrestag des Abschlusses Ihrer Police (wie aus Ihrem Original-Kaufbeleg ersichtlich) und dann können jeweils 2 weitere Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung und wegen Diebstahls oder Verlust geltend gemacht werden. Ihr Hardwareschutz für technischen Support und Akku-Leistungsverlust dauert jedoch bis zum Ende der Versicherungsperiode an, unabhängig davon, wie viele Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung sowie Diebstahl und Verlust geltend gemacht wurden.

### **Widerrufsrecht und Kündigung**

- Policen, bei denen der Versicherungsschutz mit der Rückgabe Ihres Apple-Produkts endet

Sie können AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust durch Rückgabe Ihres Apple-Produkts beenden. Wenden Sie sich dazu an den ursprünglichen Verkaufskanal, über den Sie Ihr Apple-Produkt erworben haben (unabhängig davon, ob es sich um einen autorisierten Apple-Händler oder um Apple selbst handelt). Sie oder (Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihrer Prämie.

- Policen, deren Prämien im Voraus zahlbar sind

Sie können AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust jederzeit beenden. Wenn Sie den Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem ursprünglichen Kauf von AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust widerrufen, erhalten Sie eine volle Rückerstattung der Prämie. Geht Ihre Erklärung bei befristeten Policen nach dieser Dreißig-(30)-Tages-Frist ein, behandeln wir diese als Kündigung und Sie erhalten eine anteilige Rückerstattung der Prämie im Verhältnis zur Vertragsdauer (AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust). Geht Ihre Kündigung bei Monatspolice nach dieser 30-Tages-Frist ein, wird die Kündigung zum Ablauf des letzten Tages des Monats wirksam, für den Ihre letzte monatliche Prämie gezahlt wurde.

- Policen, deren Prämien für Sie von einem Zahlungsplananbieter gezahlt werden, weil Sie eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben

Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und sich ausdrücklich damit einverstanden erklären, kann der Zahlungsplananbieter das Recht auf Kündigung der Police geltend machen, wenn Sie sich mit einer Prämie ganz oder teilweise in Verzug befinden. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und sich nicht ausdrücklich damit einverstanden erklären, dass der Zahlungsplananbieter von dem Recht zur Kündigung der Police Gebrauch machen kann und Sie mit einer Prämie ganz oder teilweise in Verzug geraten, so endet die Police automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre versicherten Produkte an den Zahlungsplananbieter zurückgeschickt wurden und er diese erhalten hat. Wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Kauf widerrufen, wird Apple (und nicht Ihnen) die Prämie in

voller Höhe erstattet. Ihnen werden etwaig gezahlte Raten erstattet, wenn Sie zusätzlich Ihre Zahlungsplanvereinbarung kündigen oder sie von Ihrem Zahlungsplananbieter gekündigt wurde. Wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter nach dieser 30-Tages-Frist kündigen, erhält Apple eine zeitanteilige Rückerstattung. Wenn Sie außerdem Ihre Zahlungsplanvereinbarung kündigen oder Ihre Zahlungsplanvereinbarung gekündigt wurde, müssen Sie keine weiteren Raten zahlen.

### **Geltendmachung eines Anspruchs**

Um einen Anspruch geltend zu machen, rufen Sie Apple unter der Nummer (+49) 0800 6645 451 an. Für einen Anspruch wegen Hardwareschutz können Sie auch einen Apple Store oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen. Sie müssen Ihren Anspruch bitte so bald wie möglich nach dem Eintreten des Problems geltend machen.

Bitte bewahren Sie Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein als notwendigen Nachweis dazu auf, dass Sie für Ihr iPhone die Versicherung AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust abgeschlossen haben. für Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs finden Sie in den Versicherungsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust.

Im Zusammenhang mit einer Anspruchsgeltendmachung treffen Sie diverse Obliegenheiten, insbesondere Informations- und Mitwirkungspflichten. Details finden Sie in Ziffer 8.1 der AppleCare+-Versicherungsbedingungen.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für Klagen aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag sind die deutschen Gerichte zuständig.

### **Vertragssprache**

Maßgeblich für den Versicherungsvertrag ist die deutsche Sprachfassung. Sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt jeweils in deutscher Sprache.

### **Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. Deshalb wird sich Apple selbst auf Geheiß von AIG mit Ihren Ansprüchen und etwaigen Beschwerden befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service einmal nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple unter Verwendung der nachstehenden Kontaktdaten und unter Angabe der Seriennummer des versicherten Produkts:

<b>Schriftlich:</b>	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
<b>Telefonisch:</b>	(+49) 0800 6645 451
<b>Online:</b>	Über Apple Support Kontakt unter <a href="https://support.apple.com/de-de/contact">support.apple.com/de-de/contact</a>
<b>Persönlich:</b>	In jedem Apple Store, der unter <a href="https://apple.com/de/retail/storelist/">apple.com/de/retail/storelist/</a> aufgelistet ist

Wenn Sie mit dem Umgang Ihrer Eingabe weiterhin nicht zufrieden sind, können Sie eine der nachfolgenden Schlichtungsstellen anrufen. Mit Abschluss der Beschwerdeprüfung erhalten Sie hierzu von Apple genaue Informationen.

<b>Schriftlich:</b>	Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632 10006 Berlin
<b>Telefonisch:</b>	0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder aus dem Ausland +49 30 206058 99 (gebührenpflichtig)
<b>Per E-Mail:</b>	<a href="mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de">beschwerde@versicherungsombudsmann.de</a>
<b>Schriftlich:</b>	The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman 3rd Floor Lincoln House Lincoln Place Dublin 2 D02 VH29 Irland
<b>Telefonisch:</b>	+353 16620899
<b>Per E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@fspo.ie">info@fspo.ie</a>

Da AIG Europe S.A. eine in Luxemburg ansässige Versicherungsgesellschaft ist, können zusätzlich zu dem oben beschriebenen Beschwerdeverfahren Beschwerden an die CSSF als Schlichtungsstelle in Luxemburg gemeldet werden: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel.: +352 26 25 1 – 1, Fax: +352 26 25 1 – 2601, E-Mail: [reclamation@cssf.lu](mailto:reclamation@cssf.lu), [direction@cssf.lu](mailto:direction@cssf.lu).

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, unterliegt der eingeschränkten Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 228 4108 0, Fax +49 228 4108 1550, [bafin.de](http://bafin.de). Sie können daher Ihre Beschwerde auch an diese Aufsichtsbehörde richten.

Aufgrund der ODR-Verordnung ((EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates) wurde europaweit ein Mechanismus zur Online-Streitbeilegung von Streitigkeiten aus Online-Geschäften eingeführt. Die Online-Streitbeilegung-Plattform dient dabei als zentrale Anlaufstelle für schlichtungswillige Betroffene und ist verfügbar unter: [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/).

Durch Einleitung dieser Beschwerdeverfahren verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs finden Sie in Ihren AppleCare+-Versicherungsbedingungen.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Teil 1**

#### **Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen per Telefon oder schriftlich per Brief ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie folgende Dokumente in schriftlicher Form zugesandt erhalten haben:

- **den Versicherungsschein**
- **die Vertragsbedingungen,**  
einschließlich der die vertragliche Beziehung regelnden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, letztere wiederum einschließlich der Bestimmungen zum Versicherungssatz,
- **diese Widerrufsbelehrung**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist gilt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs als ausreichend. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an:

**Wenn Sie per Brief widerrufen: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland.**

**Wenn Sie per Telefon widerrufen: +49 (0)800 6645 451**

### **Widerrufsfolgen**

Nach wirksamem Widerruf Ihres Vertrags endet Ihr Versicherungsschutz, und der Versicherer muss die von Ihnen gezahlten Beiträge vollständig zurückzahlen. Einzelheiten bezüglich der Prämienhöhe entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Der Versicherer muss zu erstattende Prämien unverzüglich zurückzahlen, spätestens jedoch 30 Tage nach Erhalt des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (wie z.B., aber nicht beschränkt auf, Zinszahlungen) herauszugeben sind.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, beachten Sie bitte:

Wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter diese Police innerhalb von dreißig Tagen ab dem Abschluss des Versicherungsvertrags widerrufen und eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen wurde (d. h. der Zahlungsplananbieter hat die Prämie für Sie bezahlt) oder Ihre Police automatisch beendet wurde, erhält Apple von AIG eine vollständige Rückerstattung. Sie sind verpflichtet, Ihren Zahlungsplananbieter über Ihren Widerruf in Kenntnis zu setzen und ihn aufzufordern, Ihre Zahlungsplanvereinbarung, wenn nicht bereits geschehen, zu kündigen. Unter allen vorgenannten Umständen wird Ihr Zahlungsplananbieter Ihnen alle von Ihnen getätigten Zahlungen zurückerstatten. Wenn Sie beschließen, nur Ihre Police zu widerrufen, und das versicherte Produkt auch unter Ihre Zahlungsplanvereinbarung fällt, müssen Sie Ihren Zahlungsplananbieter

**über die Kündigung Ihrer Police informieren, um eine Rückerstattung des Anteils Ihrer Rate zu erhalten, die der Prämie für AppleCare+ entspricht.**

## **Teil 2**

### **Zusätzliche Informationen in Bezug auf den Beginn der Widerrufsfrist**

Bezüglich der in Teil 1 Satz 2 genannten zusätzlichen Informationen sind die erforderlichen Informationen unten aufgeführt:

### **Erforderliche Informationen für alle Versicherungsweige**

Der Versicherer muss Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

1. die Identität des Versicherers und ggf. die Niederlassung, die den Vertrag abschließt; ebenso das Handelsregister, in welchem die juristische Person eingetragen wurde, sowie die jeweilige Registrierungsnummer sind anzugeben;
2. die Identität des Versicherungsvertreters in dem Mitgliedsstaats der Europäischen Union, in dem Sie offiziell ansässig sind, vorausgesetzt, dass der Versicherer einen solchen Vertreter hat, oder die Identität einer anderen gewerblichen Einrichtung außer dem Versicherer, falls Sie mit dieser Geschäfte tätigen, ebenso wie die Funktion, die diese Einrichtung Ihnen gegenüber einnimmt.
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere für die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und dem Versicherer relevante Adresse; für juristische Personen, Vereinigungen oder Gruppen von Individuen außerdem der Name eines bevollmächtigten Vertreters; falls und sofern die Kommunikation durch Übermittlung der Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen weitergeleitet wird, muss diese Information hervorgehoben und klar formuliert werden;
4. die Haupttätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds müssen angegeben werden;
6. die wesentlichen Merkmale des Versicherungsschutzes, insbesondere Informationen zur Art, zum Umfang und zum Zeitpunkt der vom Versicherer zu zahlenden Entschädigung;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstiger Preiselemente, wobei Prämien einzeln aufgeführt werden müssen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere eigenständige Versicherungsverträge umfassen soll oder, falls die Angabe eines exakten Preises nicht möglich ist, Informationen zur Berechnungsgrundlage, die es Ihnen ermöglichen, den Preis zu verifizieren;
8. sofern zutreffend, sonstige anfallende Kosten unter Nennung des zu zahlenden Gesamtbetrags sowie möglicher zusätzlicher Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht durch den Versicherer zu zahlen sind oder die der Versicherer in Rechnung stellt;
9. Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung, insbesondere zur Begleichung der Prämie;
10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, wie die Gültigkeit befristeter Angebote, insbesondere im Hinblick auf den Preis,
11. Einzelheiten zum Zustandekommen des Vertrags, insbesondere zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes ebenso wie der Zeitdauer, für die der Antragsteller an den Antrag gebunden ist;

12. das Bestehen oder Nicht-Bestehen eines Widerrufsrechts ebenso wie der Bedingungen und der Einzelheiten zur Ausübung – und hier insbesondere Name und Anschrift der Person, der gegenüber der Widerruf zu erklären ist – ebenso wie die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen zu dem Betrag, den Sie im Fall eines Widerrufs möglicherweise zahlen müssen; falls und sofern die Kommunikation durch Übermittlung der Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen weitergeleitet wird, muss diese Information hervorgehoben und klar formuliert werden;
13. a) Angaben zur Vertragslaufzeit; b) Einzelheiten hinsichtlich der Mindestvertragslaufzeit
14. Angaben zur Beendigung des Vertrags, falls und sofern die Kommunikation durch Übermittlung der Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen weitergeleitet wird, muss diese Information hervorgehoben und klar formuliert werden;
15. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, auf deren Recht sich der Versicherer bei der Aufnahme von Beziehungen mit Ihnen vor Vertragsunterzeichnung beruft;
16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel bezüglich des auf den Vertrag anwendbaren Rechts oder das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt aufgeführten vorläufigen Informationen kommuniziert werden, sowie die Sprachen, in denen der Versicherer sich verpflichtet, während der Dauer dieses Vertrags und mit Ihrer Zustimmung zu kommunizieren;
18. Ihr möglicher Weg zu außergerichtlichen Beschwerde- und Abhilfeverfahren und ggf. die Voraussetzungen für ein solches Vorgehen; hierbei muss ausdrücklich herausgestellt werden, dass Ihre Möglichkeit zur Beschreitung des Rechtswegs davon unberührt bleibt;
19. Name und Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde und die Möglichkeit, eine Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde einzureichen.

**AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland**